

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Mai 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	64, 65	Maaß (CDU/CSU)	33, 34, 35
Amling (SPD)	68, 69	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	40, 41
Berschkeit (SPD)	42, 43	Müntefering (SPD)	47
Büchler (Hof) (SPD)	1, 2	Poß (SPD)	13, 14, 15
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	48, 49, 50	Purps (SPD)	24, 25, 26, 27
Dörflinger (CDU/CSU)	63	Reents (DIE GRÜNEN)	55, 56, 57, 58
Dr. Emmerlich (SPD)	5, 6, 7, 8	Frau Reetz (DIE GRÜNEN)	62
Esters (SPD)	51, 52, 53, 54	Dr. Rumpf (FDP)	31, 32
Ewen (SPD)	9, 10, 11, 12	Sauermilch (DIE GRÜNEN)	36
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	16, 17, 18, 19	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	66, 67
Grünbeck (FDP)	46	Dr. Schmude (SPD)	4
Handlos (fraktionslos)	38	Dr. Steger (SPD)	70, 71, 72, 73
Hinsken (CDU/CSU)	59, 60, 61	Frau Steinhauer (SPD)	44, 45
Ibrügger (SPD)	3	Stiegler (SPD)	20, 21, 22, 23
Lowäck (CDU/CSU)	37, 39	Dr. Struck (SPD)	28, 29, 30

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		
Büchler (Hof) (SPD) 1	Purps (SPD) 9	
Behinderung der Arbeit der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR	Stützung der konjunkturellen Entwicklung durch ein Steuersenkungsprogramm	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		
Ibrügger (SPD) 1	Purps (SPD) 9	
Technischer Stand der Rauchgasentschwefelung Grundlagenforschung	Heimliche Lohnsteuererhöhungen 1981 bis 1988 und deren Berechnungsmethode	
Dr. Schmude (SPD) 2	Dr. Struck (SPD) 10	
Verpflichtung der Banken zur Offenlegung der Ablehnungsgründe bei Kreditanträgen auf Grund von Auskünften der Schufa	Höhe und Berechnung des tolerablen Staatsdefizits bis 1988 und seine Auswirkungen auf die Finanzpolitik	
Dr. Emmerlich (SPD) 2	Dr. Rumpf (FDP) 11	
Verbot von SS-Traditionsverbänden und Kameradschaftstreffen, insbesondere der 3. SS-Panzerdivision „Totenkopf“ in Oberaula; Klärung der Rechtslage bei der Innenministerkonferenz der Länder	Belastung des Bundeshaushalts durch die Finanzierung der EG 1984 und 1985	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		
Ewen (SPD) 3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Auffassung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung über den Konsolidierungsbedarf der Gemeinden; Entwicklung der Gemeindefinanzen ab 1985	Maaß (CDU/CSU) 11	
Poß (SPD) 5	Bevorratung von Rohstoffen in der Bundesrepublik Deutschland; Höhe der Kosten; Änderung der Rohstoffwirtschaft	
Haushaltskonsolidierung und Defizite der öffentlichen Haushalte bis 1988	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr. Friedmann (CDU/CSU) 5	Sauermilch (DIE GRÜNEN) 14	
Insolvenzen bei Firmenneugründungen innerhalb der ersten fünf Jahre und Höhe der Schäden; Hilfestellung für neugegründete Firmen durch Steuerstundung	Erhaltung der Ölschiefergrube Messel bei Darmstadt als Fundstätte für fossile Tiere und Pflanzen des Eozäns	
Dr. Friedmann (CDU/CSU) 7	Lowack (CDU/CSU) 15	
Verwendung der vormaligen französischen Munitionsdepots bei Iffezheim und Kuppenheim	Umweltgefährdung durch lindanhaltige Schädlingsbekämpfungsmittel	
Stiegler (SPD) 7	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Beanstandung von Passagen der USAREUR-Regulation 690-65 durch die ÖTV; Intervention gegen die Einbeziehung ziviler Arbeitnehmer bei den US-Streitkräften in militärische Ordnungsprinzipien	Handlos (fraktionslos) 15	
Stiegler (SPD) 8	Einbeziehung des Raums Osthofen in die Zonenrandförderung	
Besetzung von für Ortskräfte ausgewiesenen Stellen mit Familienangehörigen von US-Soldaten; Auswirkungen der Vergabe von Instandhaltungsarbeiten an Privatunternehmen auf die Lage der zivilen Arbeitnehmer bei den US-Streitkräften	Lowack (CDU/CSU) 16	
	Selbstmord des ehemaligen Oberstleutnants der DDR-Grenztruppen Klaus-Dieter Rauschenbach	
	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
	Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 16	
	Ungenügende finanzielle Absicherung von bundesdeutschen Reisenden auf den Transitstrecken nach Berlin (West) durch das Gesundheitsabkommen mit der DDR	
	Berschkeit (SPD) 17	
	Beibehaltung der Freifahrtberechtigung für Schwerbehinderte auf den Bundesbahnstrecken im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Frau Steinhauer (SPD) 18	Frau Reetz (DIE GRÜNEN) 23
Gewährleistung der Versorgung der Herz- patienten in der Bundesrepublik Deutschland	Freigabe des Teilstücks der B 33 neu zwischen Steinach und Haslach ohne Zahlung einer Entschädigung an den vom Brückenbau betroffenen Landbesitzer
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Dörflinger (CDU/CSU) 24
Grünbeck (FDP) 18	Verringerung der durch Stickoxide aus Kraft- fahrzeugen verursachten Luftbelastung durch Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen
Keimherde in Kalkablagerungen von Trink- wasserleitungen	Dr. Ahrens (SPD) 24
Müntefering (SPD) 19	Erforderliche Fahrerlaubnis für das Abschlep- pen eines Personenwagens durch einen anderen Personenwagen
Ausnahmeregelungen bei der Inanspruch- nahme von Pflegegeld durch Geringver- dienende mit größerem Familienheim	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Dr. Diederich (Berlin) (SPD) 19	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 25
Reserven im Haushalt des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit bei den Ansätzen für das Kindergeld seit 1982	Rechtstatsachen zur Verwaltungspraxis nach Artikel 6 § 2 des Mietrechtsverbesserungs- gesetzes (Zweckentfremdungsverbot)
Dr. Diederich (Berlin) (SPD) 20	Amling (SPD) 25
Einsparungen beim Kindergeld von 1982 bis 1988 durch das Haushaltsbegleitgesetz	Einflußnahme der Bundesregierung auf das Augsburger Bauprojekt am Kaspar-Reiter-Weg
Esters (SPD) 20	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Ausgaben des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit für das Kindergeld von 1978 bis 1987	Dr. Steger (SPD) 26
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Konzept für den Ausbau des Datenbank- systems in der Bundesrepublik Deutsch- land sowie breitere Nutzung der öffentlich geförderten Datenbanken; Sicherung des Zugangs zu ausländischen Datenbanken, insbesondere in den USA; Aufbau einer deutschen Wirtschaftsdatenbank
Reents (DIE GRÜNEN) 21	
Bauarbeiten, insbesondere an der B 80 in Höhe der Weserbrücke, zur mechanischen Sperrung von Brücken im Verteidigungsfall	
Hinsken (CDU/CSU) 22	
Zusammenhang zwischen den Waldschäden und der Luftverunreinigung durch den Flugverkehr	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Büchler (Hof) (SPD)** Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Arbeitsfähigkeit der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR auch dann zu gewährleisten, wenn es Behinderungen wie in jüngster Vergangenheit gibt?

Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger vom 8. Mai

Die Bundesregierung ist mehrfach gegenüber der DDR-Regierung vorstellig geworden und hat unter Hinweis auf die vertraglichen Grundlagen und Gepflogenheiten des zwischenstaatlichen Verkehrs mit großem Nachdruck verlangt, daß die durch die jüngsten Maßnahmen der DDR verursachten Behinderungen der Arbeitsmöglichkeiten der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beseitigt werden.

2. Abgeordneter **Büchler (Hof) (SPD)** Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß gerade auf dem Hintergrund der besonderen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten gemeinsam mit der DDR nach Lösungen gesucht werden muß, um solche Behinderungen in Zukunft auszuschließen?

Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger vom 8. Mai

In Artikel 1 des Grundlagenvertrags haben sich beide Staaten verpflichtet, normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung zu entwickeln. Dementsprechend müssen beide Seiten daran interessiert sein, Schwierigkeiten zu beseitigen, die diesen Prozeß behindern.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter **Ibrügger (SPD)** Teilt die Bundesregierung die in der öffentlichen Diskussion stehende Meinung, daß eine Reinigung der Rauchgase auf Restwerte von weniger als 100 mg/Nm^3 (40 mg/Nm^3) SO_2 und auf weniger als 200 mg/Nm^3 NO_x gegenwärtiger Stand der Technik ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 4. Mai

Die Bundesregierung hat mit Zustimmung des Bundesrates in der Großfeuerungsanlagen-Verordnung den Stand der Technik zur Emissionsbegrenzung von Schwefeldioxyden und Stickstoffoxyden konkretisiert.

Danach sind Feuerungsanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe mit einer Feuerungswärmeleistung über 300 MW so zu errichten und zu betreiben, daß die Emissionen an Schwefeldioxyd eine Massenkonzentration von 400 Milligramm je Kubikmeter Abgas nicht überschreiten und ein Schwefelemissionsgrad von 15 Prozent (entsprechend einem Entschwefelungsgrad von 85 v. H.) nicht überschritten wird. Die Festlegung eines Mindestentschwefelungsgrads von 85 v. H. hat zur Folge, daß beim Einsatz von Brennstoffen mit geringem Schwefelgehalt der Emissionsgrenzwert von 400 Milligramm/Kubikmeter deutlich unterschritten wird.

Zur Begrenzung der Emissionen von Stickstoffoxiden sind in der Großfeuerungsanlagen-Verordnung Emissionsgrenzwerte festgelegt, die als Mindestwerte anzusehen sind. Da der Stand der Emissionsminderungstechnik bei Erlaß der Verordnung sehr in Fluß war, wurde zusätzlich durch eine Dynamisierungsklausel bestimmt, daß die Möglichkeiten zur weiteren Verminderung der Emissionen nach dem Stand der Technik auszuschöpfen sind. In einer Sonderkonferenz der Umweltminister des Bundes und der Länder wurde diese Dynamisierungsklausel dahin gehend konkretisiert, daß für Stickstoffoxide bei Feuerungsanlagen über 300 MW Feuerungswärmeleistung grundsätzlich von einem Emissionswert von

200 Milligramm/Kubikmeter bei kohlebefeuelten Anlagen

150 Milligramm/Kubikmeter bei ölbefeuelten Anlagen

100 Milligramm/Kubikmeter bei gasbefeuelten Anlagen

auszugehen ist.

4. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für erforderlich, Bankinstitute zur Offenlegung der Versagungsgründe bei Kreditanträgen auf Grund von Auskünften der Schufa zu verpflichten, damit bei unrichtigen Eintragungen der Kreditantragsteller eine Richtigstellung bewirken kann, und ist sie bereit, die gesetzliche Regelung einer solchen Verpflichtung zu veranlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 7. Mai**

In der letzten Fassung des Referentenentwurfs meines Hauses zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (Stand 23. Juni 1983) ist eine Vorschrift vorgesehen, wonach dem Betroffenen im Falle einer nachteiligen Maßnahme, die auf der Auskunft einer Auskunftfei beruht, Auskunft und Auskunftfei mitzuteilen sind. Eine inhaltsgleiche Regelung war schon in dem ersten Referentenentwurf (Stand 31. März 1982) enthalten. Diese Regelung geht über den von Ihnen angesprochenen Bereich der Bankinstitute und der Schufa hinaus. Sie hat im Verlauf der Diskussion um den Referentenentwurf insbesondere aus Kreisen der Wirtschaft Kritik erfahren; danach sei die Vorschrift ordnungspolitisch verfehlt und kaum praktikabel. Die Prüfung der Ergebnisse der Diskussion ist noch nicht abgeschlossen.

5. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Inwieweit trifft es zu, daß nach der Proklamation Nr. 2 des alliierten Kontrollrates vom 20. September 1945 die Bildung von Organisationen ehemaliger Kriegsteilnehmer oder anderer Gruppen, auch wenn sie „lediglich zur Erholung dienen“ nicht gestattet ist, und inwieweit ist diese Bestimmung entsprechend der Erklärung des Vertreters der Bundesregierung am 31. Juli 1970 gegenüber der UNO, daß die von den alliierten und deutschen Behörden zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus in Kraft gesetzte Gesetzgebung auch weiterhin gültig sei, noch in Kraft?
6. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Inwieweit ist es zutreffend, daß nach diesen Bestimmungen die Bildung von SS-Traditionsverbänden verboten ist, und welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls, um diese Bestimmung durchzusetzen?
7. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Inwieweit ist es zutreffend, daß „Kameradschaftstreffen“ von SS-Traditionsverbänden wie z. B. das der 3. SS-Panzerdivision „Totenkopf“ in Oberaula ebenso einen Verstoß gegen diese Bestimmung darstellen, da sie der Förderung des Vereinslebens eines

nicht gestatteten Vereins dienen, und inwieweit können daher solche Treffen nach polizeirechtlichen Grundsätzen als Verstoß gegen die öffentliche Ordnung verboten werden?

8. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung (warum gegebenenfalls nicht) in der Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder die Rechtslage im Zusammenhang mit Kameradschaftstreffen von ehemaligen SS-Gliederungen zur Sprache zu bringen, um die Voraussetzungen für ein abgestimmtes Vorgehen der Länder gegen solche Treffen zu schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 10. Mai**

Die Proklamation Nummer 2 des Kontrollrats vom 20. September 1945 (Amtsblatt Nummer 1 des Kontrollrats vom 29. Oktober 1945, S. 8), die in Abschnitt I dem deutschen Volk u. a. die Bildung militärischer Traditionsverbände verbietet, hat durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. A-37 des Rates der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Mai 1955 (Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Mai 1955, S. 3267) im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ihre Wirksamkeit verloren.

Dementsprechend können Vereinigungen wie die SS-Traditionsverbände allein unter den Voraussetzungen des Artikels 9 Abs. 2 GG in Verbindung mit § 3 des Vereinsgesetzes verboten werden und ein Treffen derartiger Vereinigungen nur auf der Grundlage des Artikels 8 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit den §§ 5, 15 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes (VersG) präventiv verboten oder auf Grund der §§ 13, 15 Abs. 2 VersG nachträglich aufgelöst werden.

In diesem Zusammenhang darf ich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt zu einer entsprechenden Frage des Abgeordneten Dr. Diederich (Berlin) in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 18. Mai 1983 (Stenographisches Protokoll S. 305) Bezug nehmen.

Die deutsche Gesetzgebung enthält, insbesondere auch das Grundgesetz, Vorschriften, die sich gegen den Nationalsozialismus und Militarismus wenden (z. B. Artikel 9 Abs. 2, Artikel 26, Artikel 139 des Grundgesetzes). In diesem Sinne ist die deutsche Stellungnahme vom 31. Juli 1970 an die Vereinten Nationen zu verstehen, aus der sich ergibt, daß das Grundgesetz wie die vormalige Gesetzgebung alliierter und deutscher Stellen zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus nationalsozialistische Organisationen verbietet und die Unterbindung nationalsozialistischer Tendenzen vorschreibt. Eine eigenständige oder spezielle Verbotsnorm für Vereinigungen oder Versammlungen ist in diesen Rechtsvorschriften jedoch nicht enthalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter
Ewen
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Sachverständigenrats für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, daß für die Gemeinden (GV) in der Bundesrepublik Deutschland ein Konsolidierungsbedarf in 1985 nicht mehr besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 9. Mai**

Gemessen am Finanzierungsdefizit ist die kommunale Ebene in der Konsolidierung unter den Gebietskörperschaften am weitesten fortgeschritten. Ihr Finanzierungsdefizit ist insgesamt nach rund 10 Milliarden DM im Jahre 1981 auf rund 1 Milliarde DM im Jahre 1983

abgesunken; für 1984 wird ebenfalls ein Finanzierungsdefizit von rund 1 Milliarde DM erwartet. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben damit einen Beitrag zur notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geleistet. Der Konsolidierungsprozeß des öffentlichen Gesamthaushaltes ist jedoch noch nicht abgeschlossen und muß daher auch 1985 und in den Folgejahren konsequent fortgeführt werden; dabei ist auch zu beachten, daß die Auswirkungen der geplanten Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen erfordern. Diese sind eine gemeinsame Aufgabe aller Gebietskörperschaften, wobei natürlich die unterschiedliche Situation der einzelnen Haushalte zu berücksichtigen ist.

10. Abgeordneter
Ewen
(SPD) Wie läßt sich eine Begrenzung des Ausgabenwachstums auf 3 v. H. in den Jahren 1985 ff. bei den Gemeinden (GV) als eine gesamtwirtschaftlich richtige Zuwachsrate begründen?
11. Abgeordneter
Ewen
(SPD) Hält die Bundesregierung im Jahr 1985 einen Gesamtausgabenzuwachs von 3 v. H. für die Gemeinden (GV) für vereinbar mit der notwendigen realen Steigerung der Investitionsausgaben einschließlich Erhaltungsinvestitionen nach jahrelangen gemeindlichen Investitionsrückgängen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Mai

Die Bundesregierung sieht als eine der wesentlichen Voraussetzungen für einen anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprozeß eine Rückführung der Staatsausgabenquote und der hohen öffentlichen Finanzierungsdefizite an. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn das Ausgabenwachstum aller öffentlichen Haushalte, insbesondere des konsumtiven Teils, deutlich unter der Zunahme des nominalen Brutto- sozialprodukts liegt; als Orientierungsmarke sind hierfür etwa 3 v. H. angenommen. Dabei verkennt die Bundesregierung keineswegs die damit verbundenen Probleme, die sich im Zusammenhang mit einer wünschenswerten Steigerung der überwiegend von den Gemeinden getätigten öffentlichen Investitionen ergeben. Aber nur eine mittelfristig deutliche Begrenzung des Ausgabenwachstums verschafft den öffentlichen Haushalten insgesamt auf längere Sicht wieder den erforderlichen finanziellen Spielraum, der in den vergangenen Jahren verlorengegangen ist.

Auch wenn in den letzten Jahren in einigen Aufgabengebieten ein Nachholbedarf an größeren Instandsetzungen und Ersatzinvestitionen entstanden ist, darf nicht übersehen werden, daß in anderen Bereichen inzwischen beim öffentlichen Investitionsbedarf eine gewisse Sättigung erkennbar geworden ist.

12. Abgeordneter
Ewen
(SPD) Wird die Bundesregierung die Finanzausstattung der Gemeinden (GV) auch bei der künftigen Steuerreform sichern und gleichzeitig die Gemeinden auffordern, ab 1985 ihre Investitionen erheblich zu verstärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Mai

Genauere Aussagen über die Auswirkungen der geplanten Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer auf die Haushalte der Gemeinden ab 1986 sind im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Bundesregierung wird über die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe etwaige Steuerausfälle der Gemeinden auszugleichen sind, im Zusammenhang mit den anderen Eckpunkten der Steuerentlastung beschließen.

Angesichts der Konsolidierungsfortschritte auf der kommunalen Ebene geht die Bundesregierung davon aus, daß die Gemeinden (GV) ihre

Investitionen in den nächsten Jahren wieder verstärken werden. Auch die Kommunalen Spitzenverbände rechnen bereits für 1984 mit einem Anstieg der Ausgaben der Gemeinden für Sachinvestitionen um 3,5 v. H. Zu dieser Entwicklung hat die von der Bundesregierung eingeleitete Politik zur Gesundung aller öffentlichen Haushalte, insbesondere durch eine nachhaltige Kürzung der konsumtiven Ausgaben, wesentlich beigetragen. Diese Politik ermöglicht den Gemeinden auch für die Jahre ab 1985, die bereits für 1984 zu erwartende Umorientierung zugunsten investiver Ausgaben fortzusetzen.

13. Abgeordneter **Poß** (SPD) Woran mißt die Bundesregierung, daß das von ihr postulierte quantitative Konsolidierungsziel für Bund, Länder und Gemeinden noch nicht erreicht ist, und wann wird es erreicht sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. Mai

Die Bundesregierung mißt die Konsolidierungsfortschritte am Abbau der öffentlichen Finanzierungsdefizite. Das Konsolidierungsziel ist dann erreicht, wenn die öffentlichen Finanzierungsdefizite wieder ein auf Dauer tragbares Maß erreicht haben.

14. Abgeordneter **Poß** (SPD) Ist es immer noch der entscheidende Eckwert für die Haushaltspolitik der Bundesregierung, im Jahr 1987 unter allen Umständen eine Neuverschuldung des Bundes von 22,5 Milliarden DM zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. Mai

Der Finanzplan des Bundes, nach dem die Nettokreditaufnahme bis 1987 auf 22,5 Milliarden DM reduziert werden soll, ist nach wie vor gültig.

15. Abgeordneter **Poß** (SPD) Wie hoch muß nach Auffassung der Bundesregierung das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts in den Jahren 1986, 1987 und 1988 sein, damit es die gesamtwirtschaftlich „richtige“ Höhe hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. Mai

Eine Quantifizierung der gesamtwirtschaftlich erforderlichen Finanzierungsdefizite des Gesamthaushalts ist nicht vor der Juni-Sitzung des Finanzplanungsrates möglich, in der diese Frage ausführlich mit den Vertretern von Ländern und Gemeinden diskutiert werden wird.

16. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie hoch die Insolvenzquote bei Firmenneugründungen innerhalb der ersten fünf Jahre ist und wie hoch die Schäden sind, die dabei den Gläubigern (einschließlich dem Staat in Form von Steuerausfällen) entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Mai

Die Frage nach der Insolvenzquote bei Firmenneugründungen innerhalb der ersten fünf Jahre läßt sich aus der amtlichen Statistik nicht beantworten, da einerseits die amtliche Statistik über Zahlungsschwierigkeiten nur zwischen Firmen, die jünger als acht Jahre und solchen, die älter

als acht Jahre sind, unterscheidet, andererseits weder eine amtliche Statistik der Existenzgründungen noch eine nach Altersklassen differenzierte Unternehmensstatistik existiert. Auch Angaben über die durch entsprechende Insolvenzen verursachten Schäden sind deshalb nicht möglich.

Das Statistische Bundesamt hat die gesamten Forderungsausfälle des Jahres 1982 durch Insolvenzen einschließlich der mangels Masse nicht eröffneten Verfahren mit rund 8,4 Milliarden DM angegeben. Dies sei bezogen auf die gesamten Verpflichtungen von Unternehmen und privaten Haushalten ein relativ geringer Anteil von vier Promille. Die Zahl der zahlungsunfähigen oder überschuldeten Unternehmen, die weniger als acht Jahre alt waren, sei zwar doppelt so hoch wie die Zahl der acht Jahre und älteren Unternehmen, jedoch wären bei den jüngeren Unternehmen die gesamten Verbindlichkeiten mehr als 20 v. H. niedriger als bei älteren Unternehmen.

Die auf den Staat entfallenden Insolvenzverluste sind statistisch nicht gesondert erfaßt und auch schätzungsweise nicht zu ermitteln.

Verfügbare private Schätzungen auf der Basis von Teilerhebungen, die für Unternehmen im Alter von null bis vier Jahre bezogen auf die Zahl aller untersuchten Unternehmensinsolvenzen einen Anteil von 35 v. H. für 1983 ausweisen (entsprechender Anteil 1982: 48 v. H.), lassen weder einen Schluß auf die hier erfragte Insolvenzquote für Firmen-neugründungen insgesamt, noch auf die dadurch verursachten wirtschaftlichen Schäden zu.

Im allgemeinen wird damit gerechnet, daß innerhalb der ersten fünf Jahre über 25 v. H. der Existenzgründer wieder aufgeben, wovon jedoch nur ein relativ kleiner Teil durch Insolvenz aus dem Markt ausscheidet. Bei öffentlich geförderten Gründungen wird generell davon ausgegangen, daß die Quote der ausscheidenden Gründer nur etwa halb so hoch ist wie bei nichtgeförderten Gründungen; dieses günstigere Ergebnis bei öffentlich geförderten Gründungen wird auf eine bessere Finanzierungsstruktur, eine bessere Information der Gründer und auf die Filterfunktion der beteiligten Stellen (Kammern, Lastenausgleichsbank) zurückgeführt.

17. Abgeordneter Dr. Friedmann (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten bzw. verfolgt sie die Absicht, neugegründeten Firmen auch dadurch Hilfestellung zu gewähren, daß sie z. B. Steuern während der ersten Jahre stundet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Mai

Die Finanzbehörden können nach § 222 der Abgabenordnung Steuern ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Unter diesen Voraussetzungen kann auch bei Firmenneugründungen mit einer Steuerstundung geholfen werden. Ob die gesetzlichen Voraussetzungen einer solchen Billigkeitsmaßnahme erfüllt sind, kann jeweils nur im Einzelfall beurteilt werden, zumal die wirtschaftliche Situation auch in der Anfangsphase recht unterschiedlich sein kann. Eine generelle Steuerstundung unabhängig davon, ob im Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, läßt das geltende Recht nicht zu.

In den von Ihnen angesprochenen Fällen wäre eine generelle Steuerstundung auch deshalb problematisch, weil sie zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnte, denn auch ältere Firmen können sich z. B. nach einer Rationalisierung oder Umstrukturierung in einer ähnlichen Situation befinden. Im übrigen würde eine Steuerstundung in den Fällen nichts bewirken, in denen, was häufig bei Neugründungen der Fall sein dürfte, in der Anfangsphase mit Verlusten oder mit nur geringen Gewinnen gearbeitet wird.

18. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Bis wann soll das französische Munitionsdepot, das sich jetzt noch zwischen Rastatt und Iffezheim auf Iffezheimer Gemarkung befindet, in den Raum Offenburg verlegt werden, und welcher Nutzung soll dann das freiwerdende, dem Bund gehörende Gelände zugeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Mai

Das französische Munitionslager Iffezheim kann erst nach Fertigstellung der Ersatzbauten in Offenburg-Waltersweier verlegt werden. Nach dem gegenwärtigen Stand des Verlegungsvorhabens ist mit der Beendigung der Ersatzbaumaßnahme nicht vor 1987 zu rechnen. Es läßt sich heute noch nicht übersehen, ob an dem Gelände des Munitionsdepots Iffezheim nach der Verlegung ein anderweitiger Bedarf für Zwecke der Verteidigung besteht, oder ob es einer zivilen Nutzung zugeführt werden kann.

19. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesvermögensverwaltung mit dem nicht mehr genutzten 45 Hektar großen französischen Munitionsdepot auf Gemarkung Kuppenheim anzufangen, nachdem dessen Baracken verfallen und die Umzäunung teilweise nicht mehr vorhanden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Mai

Die französischen Streitkräfte haben das Gelände des früheren Munitionslagers Kuppenheim nicht freigegeben. Sie nutzen es als Übungsgelände für die in Rastatt stationierten Einheiten. Nach Auskunft des französischen Oberkommandos ist mit einer Freigabe auch in Zukunft nicht zu rechnen.

20. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Hat die Bundesregierung inzwischen dem Hauptquartier USAREUR gegenüber die Auffassung der Gewerkschaft ÖTV zu den von ihr beanstandeten Passagen der USAREUR-Regulation 690-65 dargelegt, und zu welchem Ergebnis hat das Gespräch geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Mai

Das Bundesministerium der Finanzen hat dem Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV mit Schreiben vom 28. Februar 1984 angeboten, die Vorstellungen der Gewerkschaft zur USAREUR-Regulation 690-65 dem Hauptquartier der US-Streitkräfte in Europa darzulegen und vorgeschlagen, daß die Abteilung Stationierungsstreitkräfte der ÖTV die von der Gewerkschaft im einzelnen beanstandeten Passagen der Regulation dem zuständigen Referat des Bundesministeriums der Finanzen übermittelt.

Die Gewerkschaft ÖTV ist auf diesen Vorschlag bisher nicht eingegangen. Damit war es unmöglich, ihre detaillierten Vorstellungen und die Begründungen dazu dem Hauptquartier der US-Streitkräfte zu übermitteln.

21. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Sind der Bundesregierung Bemühungen amerikanischer Kommandeure (z. B. HQ, 21st Support Command vom 21. Februar 1984) bekannt, das CSG-Personal dadurch zu disziplinieren, daß die Teilnahme an körperlichem Training zur Pflicht gemacht werden soll (Änderung USReg 600-474) und einseitig eine Anpassung an den US-Standard

bei der Gewichtskontrolle (Änderung USReg 600-431) vorgenommen werden soll, und wird sie in Gesprächen mit den US-Streitkräften zusammen mit der Gewerkschaft ÖTV dafür eintreten, zivile Arbeitnehmer nicht militärischen Ordnungsprinzipien zu unterwerfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Mai

Das Hauptquartier der US-Streitkräfte in Europa prüft zur Zeit, ob die physischen Anforderungen, die an die mit Wachaufgaben betrauten Arbeitnehmer der Civilian Support-Dienststellen gestellt werden, durch ein körperliches Training dieser Arbeitnehmer leichter erfüllt werden könnten. Sofern derartige Maßnahmen eingeführt werden sollen, müßten die US-Streitkräfte die einschlägigen Dienstanweisungen ergänzen. In diesem Zusammenhang wäre die Hauptbetriebsvertretung nach den Vorschriften des Bundespersonalvertretungsgesetzes zu beteiligen.

Bei dieser Sachlage besteht für die Bundesregierung keine Veranlassung, in dieser Angelegenheit mit dem Hauptquartier der US-Streitkräfte Kontakt aufzunehmen.

22. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Wie hat sich die Anzahl der Familienangehörigen von US-Soldaten, die in Planstellen für Ortskräfte beschäftigt werden, seit 1980 entwickelt, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um zu verhindern, daß immer mehr für Ortskräfte ausgewiesene Stellen mit Familienangehörigen von US-Soldaten besetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Mai

Die Stationierungstreitkräfte unterscheiden bei den Stellen des örtlichen Bedarfs nicht zwischen solchen, die mit eigenen Staatsangehörigen – darunter Familienangehörigen von Soldaten – besetzt werden sollen, sowie solchen, die mit Arbeitnehmern anderer Staatsangehörigkeit zu besetzen sind. Insgesamt ist die Zahl der von den US-Streitkräften beschäftigten Familienangehörigen von Soldaten oder Mitgliedern des zivilen Gefolges von 1980 bis 1984 um ca. 5 500 auf 16 500 gestiegen. In der gleichen Zeit hat sich allerdings auch die Zahl der zivilen Arbeitnehmer, die nicht die Staatsangehörigkeit der USA besitzen, um ca. 11 000 auf ca. 71 600 erhöht. Es trifft also nicht zu, daß der Anstieg der Zahl der US-Staatsangehörigen unter den Beschäftigten zu Lasten der Arbeitnehmer mit anderer Staatsangehörigkeit gegangen wäre.

23. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Bestehen Absichten der US-Streitkräfte, Instandhaltungsarbeiten für Family Housing an Privatunternehmen zu vergeben und welche Folgen würde das für die Dauerbeschäftigten bei den Stationierungstreitkräften und für die angebotenen LN-Stellen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Mai

Nach Auskunft des Hauptquartiers der US-Streitkräfte in Europa besteht zur Zeit nicht die Absicht, Instandhaltungsarbeiten für Family Housing an Privatunternehmen zu vergeben. Richtig ist allerdings, daß vom Hauptquartier Studien auch über die Möglichkeiten einer Vergabe dieser Arbeiten an ein Privatunternehmen erstellt wurden, was unter Kostengesichtspunkten regelmäßig erforderlich ist.

Bei dieser Sachlage kann zur Zeit keine Aussage darüber gemacht werden, welche Folgen eine denkbare Privatisierung eines Aufgabenbereiches für die Dauerbeschäftigten bei den Stationierungsstreitkräften und die Stellen für örtliche Arbeitnehmer hätten.

24. Abgeordneter
Purps
(SPD) Wird es nach Einschätzung der Bundesregierung im Jahr 1986 noch einen selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung geben, oder muß die konjunkturelle Entwicklung durch stimulierende staatliche Aktivitäten in der Form eines Steuersenkungsprogramms gestützt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Mai

Die Bundesregierung nimmt an, daß sich mit der bisherigen gesamtwirtschaftlichen Erholung in den Jahren 1983 und 1984 die Aussichten für ein zufriedenstellendes Wirtschaftswachstum in den Folgejahren verbessert haben. Sie sieht angesichts der derzeitigen günstigeren binnenwirtschaftlichen Aussichten keine Veranlassung, ihre wiederholt geäußerte Erwartung zu ändern, daß der in Gang gekommene selbsttragende Erholungsvorgang voraussichtlich von längerfristiger Dauer ist. Die weitere Entwicklung wird allerdings außer von weltwirtschaftlichen Einflüssen auch vom Ausgang der Lohn- und Gehalttarif-Auseinandersetzungen sowie von den Arbeitskostenentwicklungen beeinflusst.

Die zur Zeit von der Bundesregierung vorbereitete Neugestaltung des Einkommensteuertarifs und die vorgesehenen familienpolitischen Maßnahmen sind im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Stärkung der marktwirtschaftlichen Wachstumskräfte zu sehen. Die mit den Steuersenkungen verbundene Förderung von Leistungswillen, Risikobereitschaft und Anpassungsfähigkeit dürfte die Wachstumskräfte auf mittlere Sicht stärken.

25. Abgeordneter
Purps
(SPD) Auf welche Summe werden die sogenannten heimlichen Lohnsteuererhöhungen seit der letzten Tarifreform 1981 bis zum Jahr 1988 angewachsen sein?
26. Abgeordneter
Purps
(SPD) Trifft es zu, daß im Bundesministerium der Finanzen auf Weisung der Leitung die heimlichen Steuererhöhungen nicht mehr nach der bisher üblichen Methode errechnet werden?
27. Abgeordneter
Purps
(SPD) Welche Summe würde sich nach den Annahmen und Ergebnissen der neuesten mittelfristigen Steuerschätzung bis zum Jahr 1988 ergeben, wenn die heimlichen Steuererhöhungen nicht nach der jetzt politisch vorgegebenen Methode, sondern nach der bisher allgemein üblichen Rechenmethode ermittelt würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Mai

Ein allgemein anerkanntes Verfahren zur Berechnung „heimlicher Steuererhöhungen“ steht nicht zur Verfügung, da erhebliche methodische und datenmäßige Probleme bestehen.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich zum Beispiel schon bei der Festlegung des Ausgangsjahres, der Zerlegung des Einkommens in einen „realen“ und einen „preissteigerungsbedingten“ Teil sowie bei der Bereitstellung ausreichender Daten über die Verteilung der Lohn- und Gewinneinkünfte.

Diese Probleme verstärken sich, wenn Berechnungen „heimlicher Steuererhöhungen“ zukunftsbezogen durchgeführt werden sollen. Dazu sind besondere Annahmen über die künftige Einkommensverteilung und Preissteigerung notwendig, welche die Ergebnisse der Berechnungen unter Umständen erheblich beeinflussen können.

Dies zeigt sich auch bei den Ihnen bekannten, teilweise erheblich voneinander abweichenden Schätzungen über „heimliche Steuererhöhungen“, die beispielsweise vom Institut „Finanzen und Steuern“ und vom Bund der Steuerzahler veröffentlicht wurden.

Ich sehe deshalb leider keine Möglichkeit, die von Ihnen gewünschten Berechnungen über „heimliche Steuererhöhungen“ durchzuführen. Es gibt auch keine Weisung der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen darüber, wie „heimliche Steuererhöhungen“ zu ermitteln sind.

Bei der Beurteilung der „heimlichen Steuererhöhungen“ sollte im übrigen auch nicht übersehen werden, daß den inflationsbedingten Mehrbelastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer „heimliche Entlastungen“ bei anderen Steuern gegenüberstehen. Das gilt zum Beispiel für die besonderen Verbrauchsteuern und die Kraftfahrzeugsteuer, deren Bemessungsgrundlagen wertunabhängig sind.

In meiner Antwort auf Ihre Anfrage vom Oktober 1983 habe ich schon darauf hingewiesen, daß die maßvollere Entwicklung der Verbraucherpreise das Problem der „heimlichen Steuererhöhungen“ bereits beträchtlich entschärft hat.

Auf Grund der Sanierungspolitik der Bundesregierung sind inzwischen wichtige Voraussetzungen für eine leistungs- und familienfördernde Senkung der Lohn- und Einkommensteuer geschaffen worden. Mit dem zum 1. Januar 1986 geplanten Abbau der zu steilen leistungshemmenden Progression wird auch den „heimlichen Steuererhöhungen“ entgegengewirkt.

28. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Welches sind die anerkannten Vorstellungen über die bei einer „Normallage“ der Wirtschaft tolerable Höhe des Staatsdefizits, die in den zurückliegenden Jahren als eine Richtschnur für die Finanzpolitik entwickelt wurden?
29. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Wie sieht nach der bisher anerkannten Richtschnur für die Finanzpolitik diese angemessene Höhe des Staatsdefizits in den Jahren bis 1988 als Relation und in absoluten Beträgen aus?
30. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundesbank in ihrem Geschäftsbericht 1983 (Seite 24 f.), daß die Höhe des staatlichen Defizits und entsprechende Relationen nicht mehr geeignet seien, eine Richtschnur für die zukünftige Finanzpolitik abzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 9. Mai**

Konzepte über die bei einer wirtschaftlichen „Normallage“ angemessene Höhe des Staatsdefizits wurden in den zurückliegenden Jahren von einer Reihe von wirtschaftswissenschaftlichen und internationalen Institutionen vorgelegt. Ein Beispiel ist das vom Sachverständigenrat im Zusammenhang mit der Berechnung des konjunkturneutralen Haushalts angesetzte Normaldefizit. Diese Überlegungen stellen eine Orientierungshilfe für die Ausrichtung der Finanzpolitik dar. Auf Grund der bekannten, mit der Quantifizierung dieser Größen verbundenen Probleme liegen die zahlenmäßigen Ergebnisse der Berechnungen jedoch innerhalb beträchtlichen Spannweiten, so daß von einer allgemein anerkannten Größe des Staatsdefizits in der Situation der Normalauslastung der Wirtschaft

nicht ohne weiteres gesprochen werden kann. Die Bundesregierung sieht in diesen Konzepten eine nützliche Orientierungshilfe, ohne dabei allerdings schematisch bestimmte Kennziffern und Relationen zur verbindlichen Richtschnur der Finanzpolitik zu machen. Maßgebend für die Ausrichtung der öffentlichen Haushalte ist stets eine sorgfältige Analyse der gesamtwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Situation sowie der kurz- und mittelfristigen Perspektiven.

Die Deutsche Bundesbank weist in ihrem Geschäftsbericht 1983 darauf hin, daß bei veränderten finanzpolitischen Zielsetzungen eine in der Vergangenheit als tolerabel angesehene Höhe des Staatsdefizits der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation kaum mehr angemessen ist. Auch die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es zur langfristigen Sicherung der Wachstumsgrundlagen der Wirtschaft, zur Förderung des Strukturwandels und der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit unabdingbar ist, den begonnenen Konsolidierungsprozeß konsequent fortzusetzen.

31. Abgeordneter **Dr. Rumpf** (FDP) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der EG-Kommission, daß im Haushalt der Gemeinschaft in diesem Jahr und 1985 noch zusätzlich mindestens 4,5 Milliarden DM benötigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Mai

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 17. April 1984 dem Rat einen Vorschlag zur Deckung der von ihr auf 2,333 Milliarden ECU (rund 5,2 Milliarden DM) geschätzten Finanzierungslücke des EG-Haushalts 1984 vorgelegt. Zur Zeit wird in den Arbeitsgruppen des Rates die Schätzung der Kommission überprüft. Ob bei der endgültigen Entscheidung des Rates über den Kommissionsvorschlag die Schätzung der Kommission übernommen wird, kann im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Für den EG-Haushalt 1985 hat die Kommission bisher noch keine Angaben über eine Deckungslücke gemacht. Die Bundesregierung wird darauf drängen, daß der EG-Haushalt 1985 innerhalb des geltenden Einnahmeplafonds (1 v. H.-Mehrwertsteuergrenze) ausgeglichen wird.

32. Abgeordneter **Rumpf** (FDP) Wie sollen die für dieses und nächstes Jahr zusätzlich benötigten Mittel nach Meinung der Bundesregierung aufgebracht werden, und in welcher Weise wird der Bundeshaushalt davon betroffen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Mai

Konkrete Angaben darüber, wie die für eine eventuelle Lückendeckung des EG-Haushalts 1984 national erforderlichen Mittel aufgebracht werden, können erst dann gemacht werden, wenn durch Ratsentscheidung Klarheit über die Höhe der Finanzierungslücke und die zu ihrer Schließung erforderliche Methode besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

33. Abgeordneter **Maaß** (CDU/CSU) Welche einzelnen Mengen der in der Bundesrepublik Deutschland benötigten energetischen Rohstoffe werden in der Bundesrepublik Deutschland staatlicherseits oder auf staatliche Veranlassung hin auf Vorrat gehalten?

34. Abgeordneter Wie hoch belaufen sich dafür die Kosten für den
Maaß Staat bzw. die Privatwirtschaft?
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 10. Mai**

Energetische Rohstoffe werden in der Bundesrepublik Deutschland in beträchtlichem Umfang bevorratet. Nur eine angemessene Bevorratung bietet die notwendige Flexibilität und Sicherheit dafür, daß bei Versorgungsstörungen oder Lieferunterbrechungen die Energiewirtschaft die Versorgung von Wirtschaft und Verbrauchern gewährleisten kann. Die Vorratshaltung ist bei den einzelnen Energieträgern unterschiedlich. Auch soweit die Vorratshaltung staatlich veranlaßt ist, halten die Unternehmen der Energiewirtschaft vielfach zusätzliche Bestände an energetischen Rohstoffen. In Ergänzung hierzu werden auch staatlicherseits einzelne Energieträger bevorratet.

Die Vorratssituation bei den einzelnen Energieträgern stellt sich wie folgt dar:

Mineralöl

Angesichts der hohen Importabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland von Ölzufuhren und den damit verbundenen Risiken liegt der Schwerpunkt der Vorratshaltung im Energiebereich bei Erdöl und Erdölzerzeugnissen. In Übereinstimmung mit internationalen Bestimmungen wie dem Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm vom 18. November 1974 (IEP) und einer EWG-Richtlinie, welche die Mitgliedstaaten verpflichten, Mindestvorräte an Öl zu halten, besteht in der Bundesrepublik Deutschland eine Mineralölpflichtbevorratung. Gesetzliche Grundlage bildet das Erdölbevorratungsgesetz vom 25. Juli 1978. Durch dieses Gesetz wurde der Erdölbevorratungsverband geschaffen, der als Körperschaft des öffentlichen Rechts wettbewerbsneutral für bestimmte Erzeugnisgruppen (leichte, mittlere, schwere Mineralölprodukte) Pflichtvorräte hält, die einem Mineralölverbrauch von 65 Tagen entsprechen. Die Unternehmen der Mineralölwirtschaft, welche die Vorräte bis 1978 selbst zu halten hatten, sind Mitglieder des Verbandes und tragen über Beiträge die Kosten der Bevorratung. Diese Beiträge können die Unternehmen der Mineralölwirtschaft wie jeden anderen Kostenfaktor im Preis an die Abnehmer weitergeben.

Der Erdölbevorratungsverband verfügte im April 1984 über Vorräte von insgesamt 14,8 Millionen Tonnen bevorratungspflichtiger Produkte. Die Vorratshöhe betrug bei den leichten Produkten 4,3 Millionen Tonnen, bei den mittleren 8,6 Millionen Tonnen und bei den schweren Produkten 1,9 Millionen Tonnen. Ein Teil dieser Vorräte wird in Rohöl gehalten. Als Einnahmen aus den Beiträgen seiner Mitglieder hat der Erdölbevorratungsverband für das Haushaltsjahr 1984/85 insgesamt 619 Millionen DM veranschlagt. Die Beiträge belaufen sich im einzelnen auf 8,50 DM/Tonne bei den leichten, auf 8 DM/Tonne bei den mittleren und 5,90 DM/Tonne bei den schweren Produkten. Damit werden die Kosten abgedeckt.

Daneben verpflichtet das Erdölbevorratungsgesetz die Raffineriegesellschaften, Vorräte für 25 Produktionstage zu halten. Bei diesen Vorräten, deren Gesamthöhe rund 4 Millionen Tonnen beträgt, handelt es sich um Rohöl, Halbfertig- und Fertigerzeugnisse. Die Kosten dieser Vorratshaltung sind angesichts der unterschiedlichen Unternehmensstrukturen und der ständig wechselnden Zusammensetzung nicht quantifizierbar. Sie werden von der Mineralölindustrie getragen und gehen in die Preise ein.

Neben diesen Pflichtvorräten verfügt die Mineralölwirtschaft über kommerzielle Mineralölbestände in Höhe von etwa 5 bis 6 Millionen Tonnen.

In Ergänzung zu diesen Vorräten hat die Bundesregierung eine Bundesrohölreserve angelegt, die ihrer ausschließlichen Disposition unterliegt. Die Höhe dieser Reserve beträgt gegenwärtig 7,3 Millionen Tonnen oder rund 26 Verbrauchstage. Aus dem Bundeshaushalt sind hierfür

insgesamt rund 1,8 Milliarden DM aufgebracht worden. Die jährlichen Unterhaltskosten liegen zwischen 10 und 12 Millionen DM. Der Wiederbeschaffungswert der Rohölreserve beläuft sich gegenwärtig auf rund 4,3 Milliarden DM.

Steinkohle

In den Jahren 1976 bis 1978 wurde eine nationale Steinkohlenreserve in Höhe von 10 Millionen Tonnen verwertbarer Förderung über die Notgemeinschaft Deutscher Kohlenbergbau GmbH angelegt. Der deutsche Bergbau ist verpflichtet, die Steinkohlenreserve zurückzukaufen. Die Bundesregierung hat durch Vereinbarung mit dem Bergbau die Frist für den Rückkauf bis 1991 verlängert. Das Land Nordrhein-Westfalen muß noch zustimmen.

Die Notgemeinschaft Deutscher Kohlenbergbau GmbH hat den Kaufpreis für die Steinkohlenreserve von insgesamt 1,436 Milliarden DM über Kredite finanziert. Die öffentliche Hand trägt die Belastungen aus den laufenden Zinsen, den Nebenkosten der Kapitalbeschaffung und den Lagerhaltungskosten. Die Mittel werden – soweit Halden in Nordrhein-Westfalen betroffen sind – vom Bund und Land im Verhältnis zwei Drittel zu ein Drittel aufgebracht. Die Halden im Saarland werden vom Bund voll finanziert, da das Saarland von der Leistung des Eindrittelanteils freigestellt ist. Für 1984 wird der Mittelbedarf des Bundes auf 95 Millionen DM, der des Landes Nordrhein-Westfalen auf 44,5 Millionen DM veranschlagt. Für die Folgejahre ist je nach Höhe des Zinssatzes mit Belastungen für die öffentliche Hand in der Größenordnung von insgesamt 150 Millionen DM jährlich zu rechnen.

Erdgas

Für Erdgas gibt es weder eine staatliche Bevorratung noch werden Vorräte von den Unternehmen auf staatliche Veranlassung gehalten. Erdgas kann jedoch in der Bundesrepublik Deutschland z. Z. in 19 großvolumigen Erdgasspeichern mit einem nutzbaren Speicherinhalt von rund 2,5 Milliarden Kubikmetern bevorratet werden. Die Ausnutzung dieser Speicher unterliegt jahreszeitlichen Schwankungen und ist daher der Höhe nach nicht genau zu beziffern. Weitere 13 Anlagen sind geplant oder im Bau. Die Speicher werden von den Gasversorgungsunternehmen aus gaswirtschaftlichen Gründen, z. B. zum Ausgleich von saisonalen Absatzschwankungen, kurzfristigen Spitzenbelastungen und temporären Lieferunterbrechungen betrieben.

Die Höhe der den einzelnen Gasversorgungsunternehmen durch die Herstellung und den Betrieb von Erdgasspeichern entstehenden Kosten ist nicht bekannt.

Uran

Bei Uran hält die Bundesrepublik Deutschland staatlicherseits Vorräte zur Sicherung gegen Lieferausfälle oder zur Überbrückung von Engpässen bei der Anreicherung. Es handelt sich um 408 Tonnen angereichertes Uran und 141 Tonnen Natururan. Diese Vorräte wurden in den 70er Jahren im Rahmen von Devisenausgleichsabkommen mit den USA gekauft. Ihr heutiger Wiederbeschaffungswert beträgt knapp eine Milliarde DM. Die Kosten für Lagerung und Sicherung der Vorräte liegen bei 500 000 DM bis 600 000 DM pro Jahr.

Zusätzlich halten die Energieversorgungsunternehmen ohne staatliche Veranlassung erhebliche Mengen an Kernbrennstoffen vorrätig, mit denen die Kernkraftwerke über mehrere Jahre selbst bei vollem Ausfall der Lieferungen betrieben werden können.

Elektrizitätswirtschaft

Neben den zuvor erwähnten Uranvorräten haben die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft auf Grund der Richtlinie des Rates 75/339/EWG vom 20. Mai 1975 und der Verordnung über die Brennstoffbevorratung von Kraftwerken vom 11. Februar 1981 bei mit fossilen Brennstoffen befeuerten Kraftwerken Brennstoffvorräte in einem Umfang zu halten, der es jederzeit ermöglicht, für 30 Tage die Abgabeverpflichtungen an Elektrizität zu erfüllen oder den Eigenbedarf an Elektrizität zu decken. Die Vorratspflicht besteht u. a. nicht für Erdgaskraftwerke, deren Belieferung für den genannten Zeitraum vertrag-

lich gesichert ist. Sie besteht ferner nicht für Stein- oder Braunkohlkraftwerke, die aus einem in der Nähe gelegenen Bergwerk bzw. Tagebau mit einer Transportverbindung versorgt werden, über die ein Tagesbedarf innerhalb von 24 Stunden geliefert werden kann.

Damit ergibt sich je nach in dem jeweiligen Monat benötigter Strommenge und dem Steinkohle- bzw. Heizölanteil an der Stromerzeugung im Durchschnitt eine Vorratungspflicht von rund 3 Millionen Tonnen SKE Steinkohle und ca. 0,2 Millionen Tonnen SKE Heizöl. Tatsächlich erreichten die allein bei Kraftwerken der öffentlichen Versorgung gelagerten Bestände an Steinkohle Ende 1983 etwa 13 Millionen Tonnen SKE und an Heizöl etwa 3 Millionen Tonnen SKE.

Somit übersteigen die aus kommerziellen Gründen gehaltenen Vorräte an Steinkohle und Heizöl die gesetzlichen Verpflichtungen deutlich. Da keine Informationen vorliegen, inwieweit in einzelnen Fällen ausschließlich auf Grund der bestehenden Verpflichtungen Lagerbestände gehalten werden, können auch keine Angaben über die durch die gesetzlichen Vorratsverpflichtungen entstehenden Kostenbelastungen für die Privatwirtschaft gemacht werden. Für den Staat entstehen durch die für Kraftwerke bestehende Vorratspflicht keine Kosten.

35. Abgeordneter Maaß (CDU/CSU) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um vor diesem Hintergrund gegebenenfalls ihre Politik auf dem Gebiet der Rohstoffwirtschaft zu ändern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 10. Mai

Angesichts der guten Bevorratungssituation im Energiebereich sieht die Bundesregierung gegenwärtig keinen Anlaß, ihre Politik auf dem Gebiet der Energierohstoffwirtschaft zu ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

36. Abgeordneter Sauermilch (DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Ölschiefergrube Messel bei Darmstadt einzigartige Fundstätte für fossile Tiere und Pflanzen aus dem Eozän, ein „Naturerbe“ im Sinne des Übereinkommens zum Schutze des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 2. Februar 1977 (BGBl. II S. 213) ist, und wenn ja, was hat die Bundesregierung bisher getan, um ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen nachzukommen, alles in ihren Kräften Stehende zum Schutz und zur Erhaltung des Bestandes und der Wertigkeit der Grube zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 3. Mai

Die Ölschiefergrube Messel bei Darmstadt ist von der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht als Naturerbe für eine Aufnahme in die „Liste des Erbes der Welt“ nach dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt benannt worden. Entsprechend der innerstaatlichen Zuständigkeit auf dem Gebiet des Naturschutzes kann eine Benennung nur erfolgen, wenn das Land Hessen das vorschlägt. Das Land hat bisher keine diesbezüglichen Schritte unternommen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mehrfach alle Bundesländer gebeten, Vorschläge für eine Benennung zu übermitteln.

Ich bin gerne bereit, die Anmeldung der Ölschiefergrube Messel für die „Liste des Erbes der Welt“ zu prüfen, sobald mir vom Land die dafür notwendigen Unterlagen zugeleitet werden.

37. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach die zur Schädlingsbekämpfung eingesetzten lindanhaltigen Präparate infolge überaus hoher Giftigkeit ökologisch bedenklich und in ihrer Gefährlichkeit den in offenen Systemen verbotenen polychlorierten Biphenylen ebenbürtig seien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 8. Mai

Wie bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 3. Mai 1984 hervorgehoben, kann bei Lindan von „überaus hoher Giftigkeit“ nicht die Rede sein. Der Wirkstoff gilt international als toxikologisch gut untersucht; bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung sind gesundheitlich schädliche Auswirkungen oder unvermeidbare Folgen für die Umwelt bisher nicht bekanntgeworden. Lindanhaltige Pflanzenschutzmittel sind (wie einige synthetische Pyrethroide) in der Regel als mindergiftig (Xn) eingestuft und damit gesundheitlich weniger bedenklich als z. B. organische Phosphorverbindungen oder Carbamate, die vielfach als sehr giftig (T) eingestuft sind.

Bei der Anwendung ist die Gebrauchsanweisung zu beachten.

Aus Vorsorgegründen ist in der Bundesrepublik Deutschland die Anwendung von Lindan in Betriebsräumen und Mahlsystemen von Mühlen, in Mehlsilos, in Vorräten von Getreide und Getreideerzeugnissen verboten (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 19. Dezember 1980, BGBl. I S. 2335, geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 2. August 1982, BGBl. I S. 1125).

Im Vergleich zu Lindan werden polychlorierte Biphenyle (PCB) in der Umwelt nur sehr schwer abgebaut und reichern sich in der Nahrungskette an. Sie können chronische Gesundheitsschäden, insbesondere der inneren Organe, verursachen. Bisherige Untersuchungen konnten den Verdacht auf Kanzerogenität nicht widerlegen.

Die Verwendung von PCB ist durch die 10. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz auf geschlossene Systeme beschränkt. Die Bundesregierung hat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften einen Vorschlag zu weitergehenden Verwendungsbeschränkungen übersandt.

Auch auf Grund der unterschiedlichen Verwendung ist eine Gleichsetzung des Wirkstoffs Lindan mit den industriell verwendeten PCB nicht stichhaltig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

38. Abgeordneter
Handlos
(fraktionslos)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Raum Osterhofen im Landkreis Deggendorf ebenfalls in die Zonenrandförderung miteinzubeziehen, nachdem innerhalb der Gebietsreform in Bayern vor Jahren verschiedene Landkreise zusammengelegt worden sind und dabei im Rahmen der Zonenrandförderung ein Ungleichgewicht entstanden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 10. Mai

Das Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971 grenzt das Zonenrandgebiet nach dem Stand vom 1. Januar 1971 eindeutig vom übrigen

Bundesgebiet ab. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, daß eine Änderung des festgelegten Gebietsteils „Zonenrandgebiet“ entsprechend den zu erwartenden Kreis- und Gemeindereformen nicht in Betracht kommen sollte, weil das zu einer erheblichen Vergrößerung des Zonenrandgebietes geführt hätte. Infolge der nach Inkrafttreten des Zonenrandförderungsgesetzes durchgeführten Gebiets- und Verwaltungsreformen gibt es heute nicht nur Landkreise, sondern auch zahlreiche Gemeinden und Gemeindeteile, die nur teilweise im Zonenrandgebiet liegen. Dies hat zwar in Einzelfällen Schwierigkeiten verursacht; der Bundesregierung sind jedoch keine Fälle bekannt, in denen solche Schwierigkeiten nicht in der Praxis bewältigt werden konnten.

Dagegen wäre eine Ausweitung des Zonenrandgebietes nicht auf einen Einzelfall zu beschränken. Da eine Erhöhung der ohnehin knappen Zonenrandmittel angesichts der Haushaltslage nicht möglich ist, würde die Effizienz der staatlichen Zonenrandförderung hierdurch in unverträglicher Weise beeinträchtigt. Davon wären insbesondere die Gebiete in unmittelbarer Grenznähe betroffen. Deren schon jetzt kaum ausreichende Förderung darf nicht weiter eingeschränkt werden.

Die Bundesregierung hält deshalb eine Novellierung des Zonenrandförderungsgesetzes mit dem Ziel, das Zonenrandgebiet entsprechend den heutigen größeren Kreis- und Gemeindegrenzen neu zu bestimmen, weder für erstrebenswert noch für erreichbar.

39. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß der Oberstleutnant der Grenztruppen der DDR, Klaus-Dieter Rauschenbach, der im Juni 1981 unter mysteriösen Umständen veranlaßt wurde, nach seiner Flucht in das Bundesgebiet wieder in die DDR zurückzugehen, Selbstmord begangen hat, und ist der Bundesregierung bekannt, welche Konsequenzen die DDR-Behörden aus seiner Flucht für Rauschenbach gezogen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 10. Mai

Die Bundesregierung kann die Information der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, nach der der ehemalige Oberstleutnant der DDR-Grenztruppen, Klaus-Dieter Rauschenbach, Selbstmord begangen habe, nicht bestätigen.

Ihr liegt nur die Erklärung vor, die eine Sprecherin des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR auf Anfrage gegenüber einer Presseagentur abgegeben hat. Sie lautet: „Rauschenbach lebt und erfreut sich bester Gesundheit“.

Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

40. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß bundesdeutsche Transitreisende auf den Strecken von und nach Berlin durch das Gesundheitsabkommen mit der DDR nicht kostenmäßig abgesichert sind, so daß Krankenhaus- und Belastungskosten nur zu einem Teil von den bundesdeutschen Krankenkassen erstattet werden?
41. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, diesem Mißstand abzuhelpen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 4. Mai**

Das Gesundheitsabkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik erfaßt nicht Transitreisende auf dem Weg von und nach Berlin (West). Erkrankten oder verunglückten Personen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, auf den Transitstrecken so schwer, daß sie von medizinischen Einrichtungen der DDR behandelt werden müssen, übernehmen die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung die von den Einrichtungen der DDR in Rechnung gestellten Kosten.

Da die Krankenkassen Kosten bis zu der Höhe übernehmen, wie sie bei einer Behandlung im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) entstanden wären, reicht der Versicherungsschutz in der Regel aus. In Ausnahmefällen — z. B. bei längerer Behandlung auf der Intensivstation eines Krankenhauses in der DDR — können die von der DDR in Rechnung gestellten Aufwendungen den Betrag übersteigen, den die Krankenkasse des Versicherten übernimmt.

Die Bundesregierung führt zur Zeit Gespräche mit den Spitzenverbänden der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung mit dem Ziel, auch in diesen Ausnahmefällen möglichst eine Belastung der Versicherten zu vermeiden.

42. Abgeordneter **Berschkeit** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Abschaffung der Freifahrten im Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bundesbahn für Schwerbehinderte im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr dazu führt, daß der Einheitsfahrchein aufgehoben wird, weil Schwerbehinderte für ein Bundesbahnteilstück im Verkehrsverbund gesondert zahlen müssen?
43. Abgeordneter **Berschkeit** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund der besonderen Verflechtung des öffentlichen Personennahverkehrs mit dem Schienenpersonennahverkehr im Verbund, für diese Bundesbahnstrecke 410 im Interesse der Schwerbehinderten und der einheitlichen Behandlung im Verkehrsverbund eine Ausnahmeregelung zu erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 7. Mai**

Durch die Neuordnung des Rechts der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr in Artikel 20 des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 wird der Einheitsfahrchein in Verkehrsverbänden nicht aufgehoben.

Schwerbehinderte, die vom Versorgungsamt eine Wertmarke erhalten haben, müssen nämlich innerhalb eines Verkehrsverbundes nur für die Bundesbahnstrecken eine Fahrkarte lösen, auf denen das Recht der unentgeltlichen Beförderung keine Anwendung findet, d. h. für Strecken, auf denen S-Bahnverkehr nicht abgewickelt wird. Im übrigen werden sie innerhalb des Verbundes unentgeltlich — d. h. ohne einen Verbundfahrchein lösen zu müssen — befördert.

Die Neuregelung entspricht der bis zum 30. September 1979 geltenden Rechtslage, die auch in Verkehrsverbänden praktikabel war.

Die Bundesregierung ist nicht berechtigt, den Verkehr auf Bundesbahnstrecken, die den Kriterien einer S-Bahn nicht genügen, als S-Bahnverkehr einzustufen und damit den Anwendungsbereich des Gesetzes auszuweiten. Ohne Aufgabe der bisherigen sachgemäßen Abgrenzungskriterien und entsprechender Beurteilungsmaßstäbe könnte auch keine Gesetzesänderung vorgeschlagen werden. Das gilt auch für die Kursbuchstrecke Nummer 410.

44. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD) Teilt die Bundesregierung die auf dem 50. Jahreskongreß der Herz- und Kreislaufforscher getroffene Feststellung, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Versorgung der Herzpatienten nicht ausreichend gewährleistet ist?
45. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD) Wenn die Bundesregierung der Auffassung ist, daß die kardiologische Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland ausreichend gesichert sei, wie begründet sie dies, und ist die Bundesregierung bereit, gemeinsam mit den Ländern den geäußerten Bedenken nachzugehen und geeignete Maßnahmen einzuleiten, damit die kardiologische Forschung, die klinische Versorgung und die entsprechende medizinische Ausbildung im Interesse der Patienten qualitativ und quantitativ in der gesamten Bundesrepublik Deutschland gewährleistet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 7. Mai**

Der Bundesregierung ist die von den Herz- und Gefäßchirurgen wiederholt dargelegte Situation im Bereich der Herzchirurgie bekannt. Sie hat gemeinsam mit den Ländern, in deren Zuständigkeit die Bedarfsplanung für diesen Bereich fällt, die Situation in den deutschen Herzzentren wiederholt überprüft. Die Ergebnisse wurden sowohl in der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Länder (AGLMB) als auch in der 51. Konferenz der Gesundheitsminister der Länder (GMK) am 17./18. November 1983 erörtert.

Die Gesundheitsminister-Konferenz stellte mit Befriedigung fest, daß die Länder durch regional gestreute Errichtung weiterer Zentren sowie durch eine Erweiterung der Operationskapazitäten in bestehenden Zentren die erforderlichen Maßnahmen ergriffen haben, um baldmöglichst die Kapazitäten für die herzchirurgische Versorgung der Bevölkerung einschließlich der erforderlichen diagnostischen Notwendigkeiten dem derzeit erkennbaren Bedarf anzupassen. Die Gesundheitsminister-Konferenz wird die Bedarfssituation laufend überprüfen lassen, um der medizinischen Entwicklung auf diesem Gebiet Rechnung zu tragen.

Durch die in den Ländern eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der kardiologischen Versorgung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland ist ein zügiger Abbau der von den Herz- und Kreislaufforschern aufgezeigten Probleme zu erwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

46. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Kalkablagerungen in Trinkwasserleitungen nach einer Untersuchung der Hochschule in Weihenstephan Keimherde darstellen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Kalkablagerungen zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. Mai**

Nach Auskunft der Hochschule Weihenstephan traten Keimbildungen in Kalkablagerungen bei Spülmaschinen für Bierflaschen auf. Im Bereich der Trinkwasserversorgung können vergleichbare Kalkablagerungen gelegentlich im Warmwasserbereich entstehen. Trinkwasser ist nicht steril, enthält also Keime; es darf jedoch nur solche enthalten, die als unschädlich erkannt worden sind. Das war in Weihenstephan der Fall

(heterotrophe Keime). Für die Überwachung sind die Aufsichtsbehörden in den Bundesländern zuständig. Ihnen obliegt die Überwachung der Lebensmittelbetriebe, also auch der Brauereien.

Kalkablagerungen im Bereich der Hauswasserversorgung bilden keine allgemeine Gefahrenquelle, die Veranlassung gäbe, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Es gibt zudem handelsübliche Präparate, die Kalkablagerungen verhindern und bei der regelmäßigen Pflege verwendet werden.

47. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Probleme, die entstehen, wenn Geringverdienende den Anspruch auf Pflegegeld nicht realisieren können, da sie ein Familienheim besitzen, das nach § 88 Sozialhilfegesetz nicht als „klein“ bezeichnet wird, und denkt sie daran, für Härtefälle Ausnahmen für die Berücksichtigung von „nicht kleinen“ Familienheimen bei der Feststellung des Vermögens zu machen, wenn nur so der Anspruch auf Pflegegeld durchgesetzt und letztlich das Eigenheim gesichert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. Mai

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen, zu denen auch die Hilfe zur Pflege gehört, wird nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gewährt, soweit dem Hilfesuchenden, seinem nicht getrennt lebenden Ehegatten und, wenn er minderjährig und unverheiratet ist, auch seinen Eltern die Aufbringung der Mittel aus dem Einkommen und Vermögen nicht zugemutet werden kann. Nach § 88 Abs. 2 Nr. 7 BSHG darf die Sozialhilfe nicht abhängig gemacht werden vom Einsatz oder von der Verwertung eines kleinen Hausgrundstücks, besonders eines Familienheims, wenn der Hilfesuchende das Hausgrundstück allein oder zusammen mit Angehörigen, denen es nach seinem Tode weiter als Wohnung dienen soll, ganz oder teilweise bewohnt. Für die Beurteilung, ob ein Hausgrundstück „klein“ im Sinne dieser Bestimmung ist, kommt es in erster Linie auf die Größe der Familie des Hilfesuchenden, auf die Größe, den Zuschnitt und die Ausstattung des Hauses im Verhältnis zu den Wohnbedürfnissen und auf den Verkehrswert des Objekts an.

Bewohnt der Hilfesuchende ein Hausgrundstück, das nach den vorgenannten Gesichtspunkten nicht mehr als „klein“ anzusehen ist, kann sich ein Vermögensschutz aus § 88 Abs. 3 BSHG ergeben. Diese Vorschrift schließt eine Verwertung von Vermögensteilen aus, soweit sie für den, der das Vermögen einzusetzen hat, und für seine unterhaltsberechtigten Angehörigen eine Härte bedeuten würde. Bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist von einem Härtefall vor allem auszugehen, wenn die Veräußerung des fraglichen Vermögensteils eine angemessene Lebensführung oder die Aufrechterhaltung einer angemessenen Alterssicherung wesentlich erschweren würde. Liegen auch diese Voraussetzungen nicht vor, kommt schließlich eine darlehensweise Hilfgewährung nach der Härteregeleung des § 89 BSHG in Betracht.

Die Bundesregierung hält diese dreistufige Regelung des Vermögensschutzes bei einer Abwägung des Interesses des Hilfeempfängers an einem möglichst weitgehenden Vermögenserhalt gegenüber dem allgemeinen Interesse an einem vertretbaren Einsatz öffentlicher Mittel insgesamt für zweckentsprechend. Eine Einflußnahme auf die Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmungen ist der Bundesregierung wegen der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern versagt.

48. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Welche Begründung hat die Bundesregierung dafür, daß beim Vollzug der Haushalte 1982 und 1983 in den Ansätzen für das Kindergeld im Haushalt des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit Reserven für die Finanzierung des allgemeinen Haushalts entstanden waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. Mai**

Die Unterschreitung der Kindergeldansätze 1982 und 1983 ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Zahl der kindergeldrechtlich zu berücksichtigenden Kinder durch die Entwicklung der Geburtenzahl und die zum 1. Januar 1982 wirksam gewordenen strukturellen Änderungen des Kindergeldrechts stärker als zunächst angenommen abgenommen hat. Diese Entwicklung war bei der Aufstellung der Haushaltsansätze 1982 und 1983 nicht abzusehen.

49. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin) (SPD)** Kann die Bundesregierung ausschließen, daß in den Sollansätzen für die Ausgaben für das Kindergeld auch in den kommenden Jahren wieder Reserven angesammelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. Mai**

Abweichungen von den geschätzten Sollansätzen können nie ganz ausgeschlossen werden. Mit Ansammlung von Reserven hat dies nicht zu tun.

50. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin) (SPD)** In welcher Höhe wirken sich Einsparungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1982 beim Kindergeld für die einzelnen Jahre von 1982 bis 1988 aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. Mai**

Die im 9. Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vom 22. Dezember 1981 (nicht im 2. Haushaltsstrukturgesetz vom gleichen Tage) enthaltenen strukturellen Änderungen und die Absenkung der Kindergeldsätze für zweite und dritte Kinder haben 1982 Einsparungen in Höhe von ca. 1,7 Milliarden DM bewirkt. Diese Einsparungen wurden bei der Festsetzung der Haushaltsansätze ab 1983 berücksichtigt.

51. Abgeordneter **Esters (SPD)** Wie hoch sind absolut die Ausgaben des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit für das Bundeskindergeld in den einzelnen Jahren 1978 bis 1983 gestiegen, und welche Steigerungen sind für die kommenden Jahre im geltenden Finanzplan angesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. Mai**

Der Aufwand für Kindergeldzahlungen — ohne Verwaltungskosten — belief sich

im Haushaltsjahr 1978 auf 14,993 Milliarden DM
im Haushaltsjahr 1979 auf 17,171 Milliarden DM
im Haushaltsjahr 1980 auf 17,369 Milliarden DM
im Haushaltsjahr 1981 auf 18,922 Milliarden DM
im Haushaltsjahr 1982 auf 16,627 Milliarden DM
im Haushaltsjahr 1983 auf 15,075 Milliarden DM.

Der Rückgang der Ausgaben beruhte im Jahr 1982 in Höhe von ca. 1,7 Milliarden DM auf strukturellen Änderungen und der Absenkung der Kindergeldsätze für zweite und dritte Kinder durch das 9. Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vom 22. Dezember 1981, ferner auf dem Rückgang der Kinderzahl. Beides wirkte sich auch 1983 neben der Verminderung des Kindergeldes für Familien mit höherem Einkommen durch das Haushaltsbegleitgesetz (rund 700 Millionen DM) aus.

Der geltende Finanzplan sieht zur Zeit für die kommenden Jahre keine Erhöhung der Kindergeldansätze vor. Man kann allerdings davon ausgehen, daß die beabsichtigten Verbesserungen des Familienlastenausgleichs neben der steuerlichen Entlastung für die Familien auch Auswirkungen auf die Kindergeldausgaben haben werden.

52. Abgeordneter
Esters
(SPD) Wie hoch wären die Ausgaben, wenn in diesen Jahren diese Ausgaben für das Kindergeld nur durchschnittlich, d. h. mit der jeweiligen Ausgabenrate des Bundeshaushalts, gestiegen wären bzw. steigen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. Mai

Wäre der Kindergeldaufwand für die Jahre seit 1978 jeweils um die prozentuale Steigerungsrate des Bundeshaushalts erhöht worden, würde der Kindergeldaufwand für 1984 etwa bei 20 Milliarden DM liegen. Bei dieser Rechnung bleibt neben Änderungen des Kindergeldrechts auch der Rückgang der Kinderzahl außer Betracht.

53. Abgeordneter
Esters
(SPD) Welche Beträge ergeben sich für die Jahre 1986 und 1988, wenn man die sieben Umsatzsteueranteilepunkte aus dem Jahr 1976 hochrechnet, die die Länder nach der sogenannten Revisionsklausel auf den Bund übertragen hatten, als sie bei der Einführung des Kindergeldes durch die Abschaffung der steuerlichen Kinderfreibeträge entlastet wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. Mai

Gemäß der jüngsten Steuerschätzung vom März 1984 ergeben 7 v. H.-USt-Punkte Beträge von rund 9,0 Milliarden DM in 1986 und rund 10,1 Milliarden DM in 1988. Die Fragestellung gibt allerdings Anlaß zu dem Hinweis, daß nach Artikel 106 Abs. 3 GG die jeweilige Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern auf der Grundlage des Gesamtvergleichs der laufenden Einnahmen und der notwendigen Ausgaben zu erfolgen hat.

54. Abgeordneter
Esters
(SPD) In welcher Höhe (absolut und prozentual) wurden die Sollansätze für die Ausgaben für das Kindergeld in den Jahren 1982 und 1983 unterschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. Mai

Die Sollansätze für den Kindergeldaufwand wurden im Haushaltsjahr 1982 um 403 Millionen DM = 2,33 v. H. des Haushaltsansatzes und im Haushaltsjahr 1983 um 405 Millionen DM = 2,56 v. H. des Haushaltsansatzes unterschritten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

55. Abgeordneter
Reents
(DIE GRÜNEN) Ist es zutreffend, daß die Bauarbeiten an der B 80 in Höhe der Weserbrücke dazu dienen, die Möglichkeit zu schaffen, diese Brücke im Verteidigungsfall mechanisch zu sperren (durch Einsetzen von Barrikaden o. ä.), und wenn ja, wie hoch sind die entsprechenden Kosten?

56. Abgeordneter Wann wurden diese Gelder parlamentarisch bewil-
Reents ligt, und auf wen geht die Initiative zu dieser Bau-
 (DIE GRÜNEN) maßnahme zurück?
57. Abgeordneter Sind ähnliche Maßnahmen an anderen Brücken be-
Reents reits durchgeführt, in Durchführung oder in Pla-
 (DIE GRÜNEN) nung?
58. Abgeordneter Wenn ja, an wie vielen Brücken und mit welchem
Reents Kostenaufwand?
 (DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
 vom 4. Mai**

Es ist in der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie in vielen anderen Ländern üblich, strategisch bedeutsame Bauwerke durch entsprechende bauliche Maßnahmen (mechanische Sperren) zu schützen. In der Bundesrepublik Deutschland werden diese Maßnahmen vom Bundesminister für Verteidigung finanziert. Die Höhe der Kosten ist sehr unterschiedlich.

Allgemeine Auskünfte über Zahl und Umfang durchgeführter oder geplanter Sicherungsmaßnahmen können aus Sicherheitsgründen nicht gegeben werden.

59. Abgeordneter Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dahin gehend
Hinsken gewonnen, daß die Waldschäden dort am größten
 (CDU/CSU) sind, wo stark frequentierte Fluglinien über die geschädigten Gebiete führen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
 vom 8. Mai**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, daß die Waldschäden dort am größten sind, wo stark frequentierte Fluglinien über geschädigte Gebiete führen. Die aus der Waldschadenserhebung 1983 verfügbaren Daten lassen eine derartige, auf solch kleine Räume bezogene Interpretation nicht zu.

60. Abgeordneter Welche Mittelgebirge der Bundesrepublik Deutsch-
Hinsken land befinden sich unter welchen Fluglinien?
 (CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
 vom 8. Mai**

Die nachfolgende Auflistung enthält die Flugverkehrsstrecken, die über die Mittelgebirge der Bundesrepublik Deutschland hinwegführen:

Mittelgebirge	Flugverkehrsstrecken
Teutoburger Wald	Blau 29, Rot 15, Grün 9
Harz	Blau 29 Ost, Südkorridor nach Berlin
Rothaargebirge	Blau 5, Blau 1
Eifel	Grün 1, Grün 1 Süd, Rot 10, Rot 10 Süd
Westerwald	Grün 31
Hunsrück	Grün 1 Süd
Taunus	Rot 10 und Abflüge von Frankfurt
Rhön	Blau 5 Ost, Südkorridor nach Berlin
Spessart	Anflüge nach Frankfurt
Odenwald	Gelb 9, Grün 31, Abflüge von Frankfurt
Fichtelgebirge	Gelb 19, Rot 11
Fränkische Jura	Blau 5, Rot 9, Grün 1 Süd
Bayerischer Wald	Grün 1, Blau 9
Schwarzwald	Rot 11, Rot 7
Schwäbische Alb	Grün 31

61. Abgeordneter **Hinsken**
(CDU/CSU) Gibt es schlüssige Forschungsergebnisse, inwieweit sich Kerosinverbrauch und dessen Abgase nicht in der Luft verflüchtigen und auf die Erde niedergehen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. Mai**

Der Bundesregierung sind keine schlüssigen Forschungsergebnisse darüber bekannt, inwieweit Kerosin und dessen Abgase sich nicht in der Luft verflüchtigen und auf die Erde niedergehen.

Die Luftbelastung aus militärischem und zivilem Flugbetrieb liegt im Mittel nur bei ca. 1 v. H. bezogen auf die Gesamtbelastung der Luft. Eine Waldschädigung durch auf die Erde niedergehende Schadstoffe durch in größeren Höhen fliegende Luftfahrzeuge kann als unwahrscheinlich betrachtet werden, da Untersuchungen des Amtes für Geophysik der Bundeswehr ergeben haben, daß selbst Waldgebiete mit Tiefflugschneisen oder an Flughäfen angrenzende Wälder keine erkennbaren zusätzlichen Schäden aufweisen.

62. Abgeordnete **Frau Reetz**
(DIE GRÜNEN) Aus welchen Zwängen heraus wurde das Teilstück der B 33 neu vierspurig zwischen Steinach und Haslach samt dem Zubringer für Haslach am Baukilometer 2,8 freigegeben, ohne daß dem vom Brückenbau betroffenen Landbesitzer, der Einspruch erhoben hat, mitgeteilt wurde, welche Vergütung er wann erhält und ohne daß der weitere Verlauf der Straße in Richtung Hausach geklärt ist?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. Mai**

Der Neubau der B 33 im Kinzigtal wird – dem Bedarfsplan entsprechend zunächst zweistreifig – aus Gründen der Bauvorbereitung, Finanzierung und Baudurchführung schrittweise in jeweils verkehrswirksamen Abschnitten durchgeführt und Mitte 1984 bis westlich Steinach fertiggestellt sein.

Als nächstes wird ab diesem Jahr der Abschnitt Steinach–Haslach/West gebaut. Für diesen Abschnitt liegt seit Ende 1983 ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluß vor. Dieses Teilstück der B 33 neu stellt mit der Ortsumgehung Steinach ebenfalls einen in sich voll verkehrswirksamen Abschnitt dar.

Die Weiterführung der B 33 neu über Haslach/Ost nach Hausach befindet sich – zeitlich abgestimmt auf die erst spätere Baudurchführung – noch in der Bauvorbereitung.

Wie die für die Bauausführung im Auftrag des Bundes zuständige Landesstraßenbauverwaltung mitgeteilt hat, wurde der angesprochene Abschnitt Steinach–Haslach/West zwischenzeitlich mit der Vergabe von zwei Brückenbauwerken bei Kilometer 2+800 begonnen. Die Einweisung der auftragnehmenden Baufirma in die für den Bau der Kunstbauwerke benötigten Grundstücksflächen kann im Hinblick auf das hier anhängige Flurbereinigungsverfahren in Abstimmung mit der zuständigen Flurbereinigungsbehörde erst Mitte Mai 1984 erfolgen. Eine vorherige, auf freiwilliger Basis erfolgende Abgabe von notwendigen Grundstücken für einen früheren Baubeginn der Brücken scheiterte an der Nichteinwilligung zweier Betroffener. Die von der Baufirma – ohne Zustimmung der Straßenbauverwaltung des Landes – getroffenen bauvorbereitenden Maßnahmen auf diesen Grundstücksparzellen werden auf Anordnung des zuständigen Straßenbauamts Offenburg wieder rückgängig gemacht.

Die Entschädigungsverhandlungen mit den betroffenen Eigentümern über die zum Bau der B 33 neu benötigten Grundstücke können erst im Rahmen des bereits angeführten Flurbereinigungsverfahrens abgewickelt werden. Dem Betroffenen entstehen hierdurch keine Nachteile.

63. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die Untersuchung des eidgenössischen Bundesamtes für Umweltschutz zur Frage der Verringerung der Luftbelastung durch Stickoxide aus Personenwagen bei Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen bekannt, und wie wird diese erstmals außerhalb des Labors durchgeführte schweizer Untersuchung gegebenenfalls von der Bundesregierung beurteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. Mai**

Der Bundesregierung ist eine Pressemitteilung des eidgenössischen Bundesamtes für Umweltschutz zur Frage der Verringerung der Luftbelastung durch Stickoxide aus Personenwagen bei Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen bekannt.

Die Ergebnisse der Studie des eidgenössischen Bundesamtes für Umweltschutz werden selbst in der Schweiz nicht allgemein als repräsentativ angesehen. Die Bundesregierung bemüht sich, Einsicht in die Studie zu erhalten. Sie wird dann prüfen, ob Annahmen und Folgerungen auf deutsche Verhältnisse übertragbar sind. Im übrigen ist hier das Umweltbundesamt mit einer ähnlichen Untersuchung betraut, deren Ergebnisse zunächst abgewartet werden sollte.

64. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Werden durch das Anschleppen eines Personenwagens durch einen anderen die beiden Fahrzeuge zu einem „Zug mit mehr als drei Achsen“ mit der Folge, daß der Fahrer des anschleppenden Personenwagens einen Führerschein der Klasse 2 benötigt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Mai**

In den geltenden Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) wird nur der Begriff „Abschleppen“ verwendet. § 5 Abs. 2 Satz 2 StVZO sieht ausdrücklich vor, daß beim Abschleppen eines Kraftwagens die Fahrerlaubnis für die Klasse des abschleppenden Fahrzeugs genügt. Abschleppendes und abgeschlepptes Fahrzeug bilden dabei zusammen keinen „Zug mit mehr als drei Achsen“, so daß der Fahrer eines abschleppenden Personenwagens für das Abschleppen lediglich die Klasse 3 benötigt.

65. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Hält die Bundesregierung bei Bejahung der vorstehenden Frage eine unverzügliche Aufklärung aller Kraftfahrer mit Führerschein der Klasse 3 für geboten, um Strafbefehle künftig zu vermeiden, und in welcher Weise soll gegebenenfalls eine solche Aufklärung erfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Mai**

Die Bundesregierung sieht z. Z. kein Bedürfnis, eine besondere Aufklärungsaktion über das Abschleppen von Fahrzeugen für Kraftfahrer durchzuführen, da Auslegungsschwierigkeiten zu § 5 Abs. 2 Satz 2 StVZO — insbesondere durch die für die Ausführung der Vorschriften der StVZO zuständigen Länderbehörden — nicht bekanntgeworden sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

66. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)** Verfügt die Bundesregierung über Rechtstatsachen zur Verwaltungspraxis nach Artikel 6 § 2 des Mietrechtsverbesserungsgesetzes (Zweckentfremdungsverbot), und wie sind gegebenenfalls die Ergebnisse?
67. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)** Beabsichtigt die Bundesregierung aus diesen Rechtstatsachen Folgerungen zu ziehen, falls sich ein erhebliches Vollzugsdefizit ergeben sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 3. Mai**

Artikel 6 des Mietrechtsverbesserungsgesetzes vom 4. November 1971 (BGBl. I S. 1745) ermächtigt die Landesregierungen, für Gemeinden, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, durch Rechtsverordnungen zu bestimmen, daß Wohnraum anderen als Wohnzwecken nur mit Genehmigung der von der Landesregierung bestimmten Stelle zugeführt werden darf. Die Genehmigung kann befristet, bedingt oder unter Auflagen erteilt werden.

Die Landesregierungen haben von dieser Ermächtigung durch Erlaß entsprechender Verordnungen wiederholt Gebrauch gemacht. Der Vollzug des Genehmigungsverfahrens wird dabei jeweils in Erlässen, Weisungen oder Richtlinien geregelt. Diese enthalten eingehende Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen die Genehmigung zu einer Zweckentfremdung von Wohnraum versagt werden soll, unter welchen Voraussetzungen die Genehmigung erteilt werden kann, ob die Genehmigung bedingt oder befristet zu erteilen ist oder inwieweit Genehmigungen mit Auflagen verbunden werden können.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß sich im Rahmen des Vollzuges nennenswerte Probleme ergeben haben oder sich gegebenenfalls nicht haben ausräumen lassen. Dies gilt letztlich auch für die Frage der Durchsetzung von Verboten im Sinne einer Wiederherstellung des früheren Zustandes.

Die bundesgesetzliche Ermächtigungsnorm enthält — neben der Möglichkeit der Verhängung von Geldbußen (Artikel 6 § 2 Mietrechtsverbesserungsgesetz) — selbst zwar keine diesbezügliche Rechtsgrundlage. Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. Dezember 1979 (NJW 1980 S. 1970) ist es den Ländern jedoch unbenommen, auf der Grundlage von landesrechtlichen Regelungen Eingriffsakte vorzusehen und zu deren Durchsetzung Verwaltungszwangsmittel einzusetzen. Solche Regelungen bestehen in einigen Ländern bereits nach geltendem Recht, andere Länder haben sie inzwischen geschaffen oder sind mit deren Vorbereitung befaßt.

Ein „Vollzugsdefizit“ ist nicht ersichtlich.

Die Bundesregierung hält es deshalb auch nicht für notwendig, Folgerungen in dem von Ihnen angesprochenen Sinne zu ziehen.

68. Abgeordneter
**Amling
(SPD)** Sind der Bundesregierung die Pläne für ein Bauprojekt am Kaspar-Reiter-Weg in Augsburg bekannt, und inwieweit stimmt eine Zeitungsmeldung, daß diese Pläne bereits das Wohlwollen der Bundesregierung gefunden haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 3. Mai**

Der Bundesregierung ist die Absicht bekannt, am Kaspar-Reiter-Weg in Augsburg ein Wohnbauprojekt durchzuführen, das in besonderer Weise kostengünstig und flächensparend sein soll und das insoweit Bezug zu den von ihr geförderten Modellvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus haben kann. Ihr liegen jedoch für dieses Projekt keine Pläne der Stadt Augsburg vor.

69. Abgeordneter **Amling** (SPD) Inwiefern und in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, Druck auf die Stadt Augsburg auszuüben, falls diese die Baupläne auf Grund eines Stadtratsbeschlusses nicht weiterverfolgen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 3. Mai**

Es liegt der Bundesregierung fern, in irgendeiner Weise Druck auf die Stadt Augsburg auszuüben. Die Bundesbeteiligung an einem Modellvorhaben setzt in jedem Einzelfall einen entsprechenden Antrag sowie eine finanzielle Beteiligung des betreffenden Landes voraus.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

70. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Welches Konzept vertritt die Bundesregierung für den Ausbau des Datenbanksystems in der Bundesrepublik Deutschland, und welche Mittel stellt sie hierfür bereit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. Mai**

Die Bundesregierung hat die Grundsätze ihrer Fachinformationspolitik in ihrer Stellungnahme zum Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) am 4. Oktober 1983 beschlossen. Sie enthält auf Seite 25 eine Übersicht über die Finanzplanung bis 1987. Zur Zeit wird – unter Federführung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie – ein neues Fachinformationsprogramm 1985 bis 1988 erarbeitet, das die Schwerpunkte der zukünftigen Fachinformationspolitik ausführlich darlegen wird.

71. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Welche Planungen verfolgt die Bundesregierung für eine breitere Nutzung der bestehenden öffentlich geförderten Datenbanken und ihre Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. Mai**

Maßnahmen zur intensiveren Nutzung vorhandener Online-Fachinformationsbanken werden z. Z. erarbeitet und im neuen Programm im einzelnen ausgeführt.

72. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland von ausländischen Datenbanken, und was unternimmt sie, um den kontinuierlichen Zugang zu ausländischen Datenbanken, insbesondere in den USA, zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. Mai**

Potentiellen zukünftigen Abhängigkeiten von ausländischen Informationsbanken wirkt die Bundesregierung entgegen durch

- Förderung des verstärkten Aufbaus deutscher Online-Fachinformationsbanken;
- internationale Kooperation auf der Basis eines ausgewogenen „do ut des“;
- Sicherung des ungehinderten grenzüberschreitenden Informationsflusses.

Diesem Ziel dient die Vernetzung des Rechenzentrums von Chemical Abstract Service (USA) mit dem Rechenzentrum des Fachinformationszentrums Energie, Physik, Mathematik, Karlsruhe, zu STN-International (Scientific and Technical Information Network – International), die am 26. September 1983 vertraglich vereinbart wurde.

73. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Hält die Bundesregierung den Aufbau einer deutschen Wirtschaftsdatenbank für geboten, und wie will sie den Aufbau dieser Datenbank fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. Mai**

Die Bundesregierung hält – wie auch die Verbände der Wirtschaft – den Aufbau von Wirtschafts-Informationsbanken für geboten. Sie ist allerdings – wie bereits in der Stellungnahme zum BWV-Gutachten zum Ausdruck gebracht – der Auffassung, daß das Feld der Wirtschaftsinformation, wie andere unternehmerische Dienstleistungen, grundsätzlich der Privatwirtschaft überlassen werden sollte.

Die Bundesregierung wird ihre Vorstellungen hierzu im zukünftigen Fachinformationsprogramm im einzelnen darlegen.

Bonn, den 11. Mai 1984

